In elf Abschnitten behandeln Sie den Gegenstand und suchen in demselben Ihre Voraussetzung: „Luther hat sich also in einem Anfalle von Verzweiflung selbst erhängt; das war seine letzte That; das ist eine historisch erwiesene Thatsache", zu beweisen. Das Gegentheil Ihrer Behauptung wird als Ergebnis der Beleuchtung Ihrer Schrift klar und unwiderleglich hervortreten, was ja auch die oben genannten Stimmen in Ihrem eigenen Lager zu verstehen geben, indem sie sagen: „Die katholischen Kirchenhistoriker sind ziemlich übereinstimmend der Ansicht, daß die für Luther's Selbstmord angeführten Zeugnisse keineswegs ausreichend sind." Solche Zurechtweisung hätten Sie sich ersparen können, wenn Sie nicht blos den Satz aufgestellt hätten: „Pfarrer Paul Majunke hat das Verdienst, diesen dunklen Punkt des Protestantismus zuerst hell beleuchtet zu haben"; wenn Sie nicht blos gesagt hätten: „Seine protestantischen Gegner schweigen"; während Sie doch selbst in der Fußnote die Gegenschriften von Dr. Kawerau und Dr. Th. Kolde namhaft machen: sondern wenn Sie diese und andere Gegenschriften auch gelesen hätten. Wie erklären Sie den Widerspruch, Herr Doctor, wenn Sie vom Schweigen der Gegner reden, dieselben nennen, von ihnen aber keinen Gebrauch machen? Besorgen Sie nicht, daß solche Schriftstellerei Ihre Glaubwürdigkeit sehr stark erschüttert? Ich fürchte fast, daß jeder unbefangene Leser, ob Protestant oder Katholik, wenn er im Lesen Ihrer Schrift soweit gekommen, die weiteren 25 Seiten nur mehr als einen — allerdings unwürdigen — Scherz aufgefaßt hat, nicht aber als eine wissenschaftliche, historisch kritische Arbeit, als welche Sie dieselbe auf den Markt bringen wollten. Doch Sie mußten so vorgehen, wenn Sie die Gegenschriften nannten (Sie hätten sie auch verschweigen können), wollten Sie über die ersten fünf Seiten Ihrer Schrift hinauskommen.

Es scheint Ihnen Vergnügen zu machen, Herr Doctor, sich auf diese Weise bloß zu stellen; ich will mir das — allerdings zweifelhafte — Vergnügen nicht versagen, Ihre Ausführungen näher zu betrachten und zu beleuchten.

Der gelehrte (?) Apparat, welchen Sie anwenden, besteht darin, daß Sie einen Zeugen-, einen Indicien- und einen historischen Beweis führen. Wir besehen diese Beweise näher.

I. Zeugenbeweis.

Den Zeugenbeweis führen Sie nach folgenden Unterordnungen: 1. Der officielle Bericht. 2. Die unheimlichen Gerüchte. 3. Briefe. 4. Der Bericht des Mansfelder Bürgers. 5. Der Diener Luther's als Augenzeuge.

Im Eingange zu dem Abschnitte „Der officielle Bericht" erzählen Sie, daß Luther am 28. Jänner 1546 in seine Vaterstadt Eisleben gekommen, um die zwischen den protestantischen Grafen Mansfeld ausgebrochenen Streitigkeiten schlichten zu helfen. „Seine Bemühungen waren vergeblich; mitten in den Friedensverhandlungen

starb er in der Nacht des 18. Februar." Es ist nicht zu erkennen, ob Sie aus Unkenntnis der Sachlage den Schlußsatz geschrieben haben, oder aus Absicht für Ihre Beweisführung. Wahrscheinlich das letztere. Doch gleichviel! Der Wahrheit gemäß sei festgestellt, daß am 16. Februar der Vertrag in der Hauptsache zustande gekommen war, daß am 17. Februar ein zweiter Vergleich nachfolgte, an dessen Berathung Luther allerdings nicht theilgenommen, welchen er aber doch, zufrieden über das Gelingen, unterzeichnet hat, wodurch die Angelegenheit abgeschlossen erschien.

In etwas unklarer Weise bringen Sie den Bericht über das Lebensende Luther's, welcher von Justus Jonas, Michael Cölius und Johann Aurifaber aufgestellt worden war, um gleich der nötigen Handhaben in gewünschter Weise sich bedienen zu können, die Wahrheit dieses Berichtes anzufechten. Sie fragen: „Wozu blieben sie (seine Hausgenossen) bei ihm, wenn der Kranke Erleichterung fühlte und gut schlief?" „Wiederum fragen wir uns, warum blieben die Hausleute bei ihm trotz seines Gegenbefehles und trotz seines gesunden Schlafes?" Von dem Sterbezimmer sagen Sie, „daß kaum vier Personen neben dem Sterbebette stehen können. Die Erzählung der drei Pastoren wird also in dieser Richtung noch heute von Luther's Sterbehause selbst Lügen gestraft." Sie finden den Bericht „verdächtig", weil in demselben nicht gesagt wird, daß der „geplagte Ehemann seinen hohen Gönnern beim Sterben Weib und Kinder empfahl", daß „der fromme Gottesmann jetzt in der Stunde des Todes die Sterbesacramente verlangt habe". Sie nennen den Bericht ein „Lügengewebe", in welchem die „frommen Herren, wenn Sie mehr Zeit und Ruhe gehabt hätten, gewiß nicht vergessen hätten, auch diese Umstände ausführlich anzugeben und hätten es gewiß auch beschworen. — Es ging ja unter Einem."

Sie wundern sich also, daß die Hausgenossen wach blieben, während Luther schlief. Zeigt nicht der ganze Verlauf, daß das Wachen der Freunde geradezu notwendig war und darum für den Unbefangenen nicht im geringsten auffallend erscheinen kann? Der Zustand eines an Asthma leidenden ist für die Umgebenden derart beängstigend, daß es auffallend wäre, ja gewissenlos genannt werden müßte, wenn die Freunde nicht gewacht hätten. Husten und Brustbeschwerung, Herzbeklemmung und Ohnmacht, ein hartnäckiges Steinleiden waren die Hauptübel, von denen Luther jahrelang geplagt wurde. Über Brustbeklemmungen klagte Luther am Abende des 17. Februar. Diese steigerten sich in bedenklicher Weise, wie jeder halbwegs kundige daraus entnehmen kann, daß Luther das Bett verließ und im Nebenzimmer einigemale hin- und herging — eine Erscheinung, wie sie bei jedem an Asthma leidenden beobachtet werden kann. Daß der Kranke um 1 Uhr Mitternacht sich aus dem Bette erhebt, daß er in der Nebenstube einigemale hin- und hergeht, sich dann wieder legt, daß er auf das sorgfältigste gepflegt wird, daß er auf die Frage: „Reverende pater, wollt ihr auf Christum und die Lehre, die ihr geprediget, beständig sterben?" mit „ja" antwortet, daß er ohne Todeskampf sanft und selig im Herrn entschläft, veranlaßt Sie zu dem Ausruf: „Lautet das nicht sehr erbaulich?" Ja, noch mehr.

Sie gebrauchen die Redewendung: „Luther hat es aber noch nicht so eilig zu sterben. Er wendet sich auf die rechte Seite und schlummert noch eine Viertelstunde.“ Bedarf es da irgend eines Beweises oder Gegenbeweises? Solche Ausführungen richten sich selbst, Euer Hochwürden! und sind selbst der klarste, unwiderleglichste Beweis für die Haltlosigkeit, für die Unwahrheit Ihrer Beweisführung. Der Bericht muß verabredet und erdichtet sein, denn neben dem Sterbebette konnten nach Ihrer Behauptung kaum vier Personen stehen. Haben Sie das Sterbezimmer, diese „Art kostbarer, protestantischer Reliquie“, wie Sie sich ironisch ausdrücken, gesehen? Wohl kaum, sonst hätten Sie diese Behauptung nicht gewagt. Oder doch? Trotz Ihrer Versicherung war das Sterbezimmer größer. Dasselbe hat eine Länge von 7·42 m, an der einen Seite eine Breite von 2·45 m, an der anderen Seite 3·75 m, so daß Raum genug für mehr als vier Personen gegeben war. Geben Sie nicht zu, Herr Doctor, daß solche Beweisführung als höchst oberflächlich bezeichnet, oder mit einem noch schlimmeren Namen belegt werden muß? Oberflächlichkeit aber, oder absichtliche Entstellung sollte sich doch ein Mann nicht zu Schulden kommen lassen, der vor einem großen Leserkreise als Geschichtsschreiber gelten will. So war denn auch bei dem Tode Luther's eine größere Anzahl Personen anwesend. Einige derselben kamen wohl erst bald nach dem eingetretenen Tode und konnten darum auch ohne irgend welche Schädigung des Berichtes erklären, daß sie Luther bereits todt im Bette gefunden haben. Diese in Frage kommenden Personen waren: Justus Jonas, die beiden jüngsten Söhne Luther's Martin und Paul, deren Hauslehrer Ambrosius Rutfeld (alle vier Luther's Zimmer- und Schlafgenossen), ferner der Stadtschreiber Hans Albrecht, Michael Cölius, Graf Albrecht von Mansfeld sammt seiner Gemahlin, die beiden Ärzte Dr. Ludwig und Magister Simon Wilde, der Apotheker Johann Landau, Johann Aurifaber, die drei Grafen Philipp, Hans Georg und Volrat von Mansfeld, die Gemahlin des Grafen von Schwarzburg und Graf Wolfgang von Anhalt. Sie können aber so viele Zeugen nicht brauchen und warum? Das wird Ihnen, wenn Sie es nicht wissen sollten, vielleicht klar werden, wenn wir weiter unten über die Briefe reden.

Sie geben zu, daß Luther früher in schwerer Krankheit die Sterbesacramente empfing. Sie müßten, wenn Sie als Geschichtsschreiber berichten wollen, wissen, daß Luther auch während der gefährlichen Krankheiten im Jahre 1527 und 1537 nicht das Abendmahl empfing, sondern sich blos von Bugenhagen absolviren ließ; Sie müßten wissen, daß Luther während seines Aufenthaltes in Eisleben zweimal die Absolution und das Abendmahl empfing, und dürften dann erst Ihre Schlüsse ziehen. Aber diese Umstände mußten Sie verschweigen, wenn Sie überhaupt Kenntnis davon hatten, nm Ihrer Verwunderung Ausdruck geben und den Bericht verdächtigen zu können, weil Sie das Märchen, an das Sie ja selbst nicht glauben, Luther sollte in den Augen der Protestanten „als der erste und größte protestantische Heilige

sterben", infolge solchen Mangels nicht recht begründet finden. Es fällt Ihnen auf, daß der geplagte Ehemann sein Weib und Kinder nicht seinen hohen Gönnern empfahl. Welch' rührende, menschliche Theilnahme, Herr Deckert! Doch getrösten Sie sich, das hatte Luther schon früher und an anderen Orten besorgt. Luther hat nicht nur zu wiederholten Malen das Wohl seiner Familie dem Kurfürsten ans Herz gelegt, sondern hat auch nicht ermangelt, die Seinigen den Freunden zu empfehlen. Auch diese Ihre Bekümmernis ist sehr überflüssig und ruht nur auf dem ganz durchsichtigen Streben, den Bericht grundlos zu verdächtigen. Wenn die Verfasser des Berichtes solche Ihnen notwendig erscheinende Einzelheiten hätten hineinfälschen wollen, wäre es ihnen ein leichtes gewesen, denn sie hätten, wie wir gleich sehen werden, dazu Zeit genug gehabt Aber gerade diese Art der Darstellung spricht für die Glaubwürdigkeit des Berichtes. Der Bericht ist Ihnen ein „Lügengewebe", zu dem Zwecke tendenziös verfaßt, um etwaigen „Gerüchten" über Luther's Tod zuvorzukommen. Dem gegenüber steht aber fest, daß der Bericht auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich verfaßt, also nicht wie Sie sagen im ersten „Schrecken" und in der „Eile", sondern frühestens am 20. Februar kann geschrieben worden sein; denn erst am Abende des 19. Februar um 8 Uhr langte die Willensäußerung des Kurfürsten in Eisleben ein, ihm genaue und gewisse Nachricht von der erschütternden Begebenheit zu geben, und wurde der Bericht erst Mitte März durch den Druck veröffentlicht. Besonders verdrießlich scheinen Sie darüber gestimmt zu sein, daß die Verfasser ihren Bericht in feierlicher Weise bekräftigen, indem sie denselben mit den Worten schließen: „Wir D. Jonas, und Magister Michael Cölius und Johannes Aurifaber, wie wir bei des löblichen Vaters seligem Ende gewesen sind von Anfang bis auf seinen letzten Atemzug, zeugen dieß vor Gott und auf unsre eigne letzte Hinfahrt und Gewissen, daß wir dieses nicht anders gehört, gesehen sammt den Fürsten, Grafen, Herren und allen, die dazu gekommen sind, und daß wir es nicht anders erzählen, denn wie es allenthalben ergangen und geschehen. Gott der Vater unsers Herrn Jesu Christi verleihe uns allen seine Gnade. Amen." Ja, diese Verdrießlichkeit beraubt Sie Ihrer Ruhe und reißt Sie hin, die drei Prediger „eidvergessene Priester" zu nennen, beziehungsweise des Meineides zu zeihen. Im Beweise führen Sie an, schon Cochläus nennt den Bericht „unhaltbar und verlogen", und sagen, wohl nur um Ihrem Worte größere Kraft und Bedeutung beizulegen, S. 3: „bei dem Protestanten Cochläus" und S. 8: „Cochläus, ein Protestant". Wissen Sie denn nicht, Herr Doctor, daß dieser Ihr Gewährsmann von der Geburt bis zu seinem Tode Katholik war, daß er der eifrigste, allzeit schlagfertige, polemische Schriftsteller gegen die Protestanten war, dem nachgerühmt wird, daß er ihm anvertraute Urkunden unterschlagen hat, welcher ebenso wie Ulenberg, der andere katholische Lutherbiograph des 16. Jahrhunderts, bei

der Erzählung über den Tod Luther's den gedachten Bericht der Augenzeugen zu Grunde gelegt, ihn zwar bemäkelt aber in der Darstellung der Thatsachen völlig unbeanstandet gelassen hat? Wissen Sie das alles nicht, dann sind Sie zu bemitleiden, Herr Doctor, daß Sie Ihren Freund Paul in Hochkirch so gedankenlos, so vertrauensselig abgeschrieben haben; wissen Sie es aber, wie mögen Sie andere meineidig nennen, während Sie im Handumdrehen aus einer „Säule der römischen Kirche" einen „Protestanten" machen, nur um Ihrer Behauptung Nachdruck zu verleihen!

Einer der schwerwiegendsten Beweisgründe sind Ihnen die „schlimmen Gerüchte". Welche sind diese? „Man habe Luther todt im Bette gefunden" und noch „schlimmere Gerüchte". Zwei Fragen werfen Sie auf: „Wer konnte dieses Gerücht erfinden?" und „was hatten die Lutheraner in Eisleben für ein Interesse, ein solches Gerücht zu verbreiten?" Auf die erste Frage antworten Sie, daß das Gerücht nur von Protestanten ausgegangen, weil in Eisleben kaum zehn Katholiken lebten. Die zweite Frage beantworten Sie damit, daß die Lutheraner ein solches Gerücht verbreiten mußten, weil das Lutherthum gefährdet gewesen wäre, wenn die wahre Todesursache bekannt geworden wäre. Somit, dies Ihre Schlußfolgerung, erweist sich der officielle Bericht „unhaltbar und erlogen". Auch hier trifft zu, was wir bei Ihnen schon öfter bemerkten, daß Sie entweder von den damals gegebenen Verhältnissen keine Kenntnis haben, oder daß Sie dieselben wohl kennen, aber sie, um Ihren Zweck zu erreichen, nach Ihrem Geschmacke verschweigen oder umgestalten. Daß Ihnen das Verständnis für eine historische Notwendigkeit völlig abgeht, kann bei der Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, wie wir selbe bei Ihnen bisher kennen gelernt haben, nicht auffallen. Das „schlimme Gerücht" von dem plötzlichen Tode Luther's war vorhanden und hatte seinen guten Grund. Am 14. Februar predigte Luther noch, am 16. nahm er noch theil an dem Einigungswerk, am 17. unterfertigte er noch den erzielten Vertrag, am Abende noch war er fröhlich mit seinen Freunden — und wenige Stunden darnach, in der Nacht auf den 18. Februar, starb er. Das war ein „plötzlicher" Tod. Auch war Grund genug vorhanden, in den öffentlichen Reden und sonst auf das Gerücht und die noch schlimmeren Gerüchte hinzuweisen. Niemand wundert sich darüber außer Majunke und Deckert. Jeder andere betrachtet nämlich die damalige Zeit und berichtet aus ihr, nicht in sie hinein, wie Sie beide es thun. Damals war es bei den Katholiken und Protestanten allgemein verbreitete Unsitte, dem Gegner einen bösen Tod anzudichten. Sollte da mit Luther eine Ausnahme gemacht werden, zumal er plötzlich, d. h. innerhalb weniger Stunden gestorben? Gewiß nicht! Aber weder die Protestanten haben das Gerücht erfunden, noch haben die Lutheraner ein Interesse gehabt, dasselbe auszustreuen, um die wahre Todesursache zu verheimlichen. Woher die „schlimmen Gerüchte" stammen, in wessen Interesse sie verbreitet worden, dafür finden wir außer in jener Unsitte einen Aufschluß in der Flugschrift, welche 1544 von Italien nach Deutschland gesendet war. Luther hat dieselbe, nach-

dem sie ihm durch den Landgrafen Philipp von Hessen zugeschickt worden war, 1545 verdeutscht in Druck gegeben. Nach dieser ergötzlichen Schrift ist Luther schon 1544 gestorben und schildert sie seinen Tod also:

„Martin Luther, als er krank war, begehrt er das heilige Sakrament des Leibs unsers Herrn Jesu Christi; als er dieses empfangen hat, ist er alsbald gestorben. Und in seiner Krankheit, als er sah, daß sie gar heftig war, und gänzlich sich zum Tod neiget', hat er gebeten, daß sein Leib auf einen Altar sollt' gesetzt und angebetet werden als ein Gott.

„Aber die göttliche Güte und Fürsichtigkeit, als sie hat wollen einem so großen Irrthum ein End' machen und ein ewig Stillschweigen, hat sie nicht abgeschlagen, solche Wunderzeichen zu eröffnen, welche sehr vonnöten waren, auf daß das Volk abstünde von solchem großen Irrtum, Zerstörung und Verderbnis, welche obgenannter Luther in dieser Welt hat angerichtet.

„Darum als sein Leib ins Begräbnis ist gelegt worden, ist alsbald ein schrecklicher Rumor und Getümmel gehört worden, als fiel Teufel und Höll' ineinander; durch welche alle diejenigen, so gegenwärtig waren, kamen in groß Schrecken, Entsetzen und Furcht. Und als sie die Augen gen Himmel hoben, sahen sie die allerheiligste Hostia unsers Herrn Jesu Christi, welche ein solch unwürdiger Mann also unwürdig hat dürfen empfahen. Ich sage auch, daß alle die, die dabei sind gewesen, scheinbarlich gesehen haben die allerheiligste Hostia in der Luft schweben. Derhalben mit großer Andacht und Ehrerbietung haben sie die allerheiligste Hostia mit großer Ehre und Andacht zu den Heiligtumen (Reliquien) ehrlich gethan. Da das geschehen ist, hat man denselbigen Tag nicht mehr ein solch Getümmel und höllisch Rumpeln gehört.

„Aber die folgende Nacht an demselbigen Ort, da der Leib Martin Luther's war begraben, hat jedermann gemeiniglich gehört ein größer Ungestüm, denn das erste. Darum auch das Volk aufgestanden, und kam in eine große Furcht und Entsetzung.

„Derhalben als es Tag war, gingen sie hin, aufzuthun das Grab, da der gottlose Leib des Martin Luther hingelegt ward. Als das Grab auf ward gethan, sah man klärlich, daß da weder Leib oder Fleisch noch Gebein noch einige Kleider waren. Aber es war voll solchen Schwefelgestankes, daß es alle, die da umherstunden, krank machte.

„Dadurch viel ihr Leben haben gebessert zu dem heiligen, christlichen Glauben, zu Ehre, Lob und Preis Jesu Christi und zur Befestigung und Bekräftigung seiner heiligen, christlichen Kirche, die da ist ein Pfeiler der Wahrheit."

Luther schrieb dazu folgendes Nachwort:

„Und ich, Martinus Luther, Doktor, bekenne und zeuge mit dieser Schrift, daß ich solches zornige Gedicht von meinem Tode empfangen habe am 21. März und gar gerne und fröhlich gelesen, ausgenommen die Gotteslästerung. Da

solche Lüge der hohen göttlichen Majestät wird zugeschrieben. Sonst thut mir's sanft auf der rechten Kniescheibe und an der linken Ferse, daß mir der Teufel und seine Schuppen, Papst und Papisten, so herzlich feind sind. Gott bekehre sie vom Teufel! Ist's aber beschlossen, daß mein Gebet für die Sünde zum Tod vergeblich ist — wohlan, so geb' Gott, daß sie ihr Maß vollmachen und nicht anders, denn solche Büchlein zu ihrem Trost und Freuden schreiben. Laß immer hinfahren, sie fahren recht. Sie haben's so gewollt. Ich will dieweil zusehen, wie sie wollen selig werden, oder wie sie büßen und widerrufen mögen alle ihre Lügen und Gotteslästerungen, damit sie die Welt füllen."

Ein in Deutschland lebender Spanier berichtete wenige Wochen nach Luther's Tod an den Hof in Madrid:

„Martin Luther ist am 14. (!) Februar an einer wütenden und plötzlichen Krankheit gestorben. Er hinterließ sieben Söhne, die er von einer Äbtissin hat — sie ist eine Adelige, eine Bastardtochter des sächsischen Fürstenhauses."

Mehr Unsinn kann man wahrlich in so wenigen Worten schwerlich schreiben!

Nun, was meinen Sie, Herr Doctor, liegt nicht auf dieser, der katholischen Seite sehr viel Wahrscheinlichkeit, schlimme Gerüchte erfunden zu haben, bekundet diese Seite nicht ein recht lebhaftes Interesse an schlimmen Gerüchten, bis sich dieselben zur Ungeheuerlichkeit des Selbstmordes Luther's steigerten, damit endlich am Ausgange des neunzehnten Jahrhunderts die Herren Majunke und Deckert sich als hervorragende Kirchenhistoriker bewähren könnten? Es geht nicht mit den schlimmen Gerüchten, wie Sie wollen, es wird mit den Briefen auch nicht besser gelingen.

„Die Briefe, welche unmittelbar nach dem Tode Luther's von Eisleben aus an die Parteihäupter und Freunde des Reformators versendet wurden, sowie die Leichenreden des Jonas und Cölius haben für die Kritik des officiellen Berichtes keinen Wert. Denn sie stammen aus derselben Quelle wie dieser, weisen manches Bedenkliche auf und treten mit sich selbst und mit anderen, ja selbst mit dem officiellen Berichte in Widerspruch." Nach dieser Einleitung verwerten Sie, allerdings höchst oberflächlich, nur den Brief, welchen Jonas an den Kurfürsten von Sachsen am Todestage Luther's schrieb, und finden es höchst wichtig, daß Jonas den Brief mit 5 Uhr datirte, dann aber die 5 durchstrich und „4 Uhr früh" daraus machte. Das ist gewiß sehr verdächtig, und mit Ihrem Scharfsinn finden Sie unwiderleglich, daß Jonas diese Correctur nur deshalb vorgenommen, um den Schein zu erwecken, daß er selbst die Nacht über bei dem Sterbenden gewesen. In dem Briefe des Fürsten Wolfgang von Anhalt, ebenfalls datirt „um 4 Uhr früh", bemängeln Sie die Stelle: Dr. Martinus sei „iezunt zwischen 2 und 3 frue seliklich yn beysein Dr. Jonas und sonst eczlicher Perschon gancz sanft yn got verschieden", und behaupten kühnlich, die Zeitangabe stimmt nicht mit

den anderen Berichten, welche sagen „gegen Tage", was nach Ihrer Meinung zwischen 6 und 7 Uhr sein muß, und erklären, das „iezunt" soll nur den Schein erwecken, als sei Wolfgang beim Tode anwesend gewesen, während er weder in Aurifaber's Brief an Michael Gute, noch in der Historia unter den Anwesenden genannt wird. Gerade dieses „iezunt" ist bezeichnend. Wolfgang von Anhalt war gekommen, als Luther bereits gestorben war. Er bezeugt also, „soeben" ist Luther gestorben, ohne irgend sagen zu wollen, er sei während des Sterbens zugegen gewesen. Zu solch widersinnigen Schlußfolgerungen muß Sie Ihre vorgesetzte Absicht, die Historia, die zwei Leichenreden und diese Briefe zu einem „tendenziösen Lügengewebe" zu stempeln, bringen. Wenn wirlich, wie Sie behaupten, die Briefe mit dem officiellen Berichte im Widerspruche stehen, warum haben Sie denn dieselben als wertlos bezeichnet und sie nicht verwendet? Wäre es da nicht ein leichtes gewesen, mit überzeugender Gewißheit darzulegen, daß der Bericht gefälscht sein müsse, da selbst Augenzeugen, welche durch diese Briefe sprechen, mit demselben im Widerspruche stehen? Darauf aber konnten Sie sich allerdings nicht einlassen. Diese Briefe sind vor dem Berichte geschrieben, nämlich am 18., unmittelbar nach dem Ereignisse, spätestens am 19., während dieser erst am 20. Februar verfaßt sein kann; sie stimmen trotzdem alle in der Hauptsache mit dem Berichte vollkommen überein; sie weichen nur in einzelnen unwesentlichen Dingen von diesem und unter einander ab; sie tragen eben den Stempel der Persönlichkeit des Schreibers an sich. Gerade deshalb sind sie ein unwiderlegliches Zeugnis dafür, daß der Bericht nicht erlogen, nicht verabredet, nicht tendenziös abgefaßt ist, sondern vielmehr das lautere Zeugnis der vollen Wahrheit der berichteten Thatsachen, dargestellt von Männern, welche um ihrer Lauterkeit und Gewissenhaftigkeit willen die Wahrheit redeten und sie auch feierlich, d. i. eidlich bekräftigen konnten. Wie Jonas an den Kurfürsten, so berichtet er auch an Bugenhagen, wie Wolfgang von Anhalt, so berichtet auch Albrecht von Mansfeld an den Kurfürsten, Hans Georg von Mansfeld schreibt an Herzog Moriz von Sachsen, ein anderer Augenzeuge an Herzog Albrecht von Preußen, Aurifaber an einen Bürger in Halle. Ebenso schreiben noch an demselben Tage der Eislebener katholische Pfarrer Wolferinus an Johann Lang in Erfurt, der Rathsherr Andreas Friedrich an Johann Agricola in Berlin. Nicht unerwähnt bleibe der Brief eines katholischen Mansfelder Bürgers, welcher der Lebensgeschichte Luther's von Cochläus beigefügt ist. Alle diese Briefe von Protestanten und Katholiken, Freunden und Gegnern, von Personen verschiedensten Standes stimmen, wie schon gesagt, unter einander wie mit dem officiellen Berichte in der Darstellung der Vorgänge überein und sollen kein Beweis sein für die Wahrheit des amtlichen Berichtes? — Ja, Herr Doctor, das ging noch, die drei als eidvergessene Priester hinzustellen, soweit konnten Sie noch auf die Leichtgläubigkeit Ihrer Leser, wenigstens zum Theil, rechnen. Wenn Sie aber alle Augenzeugen, alle diese Briefschreiber als

im Complot verwickelt als Meineidige hätten bezeichnen müssen, das trauten Sie sich doch nicht Ihren Lesern anzubieten. Darum mußten alle Hausgenossen während der Nacht schlafen, darum durfte nur ein Diener den todten Luther finden, und mußten die Zeugen des Sterbens todtgeschwiegen oder abgeleugnet werden, darum haben die Briefe keinen Wert! Nicht wahr, so steht es, Herr Doctor?! Empfinden Sie gar nicht, wie traurig es mit einem solchen „darum" bestellt ist?

Ein Mansfelder Bürger wird weiter von Ihnen als Zeuge angeführt. Sein Bericht an Wizel erschien im Jahre 1848. Derselbe weiche von der Historia bedeutend ab. Nach diesem Berichte sei Luther am Vorabende recht scherzhaft und heiter gewesen, habe um acht Uhr sich etwas unwohl befunden; nach Mitternacht seien zwei Ärzte zu ihm gerufen worden, sie hätten keinen Pulsschlag mehr an ihm gefunden; es seien Wiederbelebungsversuche gemacht worden, aber erfolglos — mit anderen Worten, Luther sei im Bette todt aufgefunden worden. Dieser Mansfelder war „ein Augenzeuge", welcher nur bezeugen will, „daß Luther plötzlich gestorben sei und todt im Bette gefunden wurde". Wir fragen, wer war dieser Mansfelder Bürger? Sie geben in der Fußnote die Vermuthung des Dr. N. Paulus, es sei der Eislebener Apotheker Johann Landau, ein Katholik, gewesen, und sagen, „mag sein! aber die „schlimmen Gerüchte" hat er, wie der Bericht zeigt, entweder nicht gewußt, oder sie wenigstens nicht verbreitet." Der Bericht des katholischen Mansfelder Bürgers, welcher im Frühjahre 1546 verfaßt wurde, stimmt mit der Historia inbezug auf die Thatsachen überein. Es werden in demselben alle Einzelheiten auf das genaueste angegeben. Aus denselben geht hervor, daß der Apotheker geholt wurde, um ein Klystier mitzubringen, daß er gekommen, als Luther schon todt war. Er verschweigt nicht, daß die Ärzte sagten: „Wende das Klystier nur an, damit er wieder zu sich komme, wenn vielleicht noch etwas Leben in ihm ist." Alle Vorgänge sind ganz natürlich und selbstverständlich und bezeugen nicht mehr und nicht weniger, als Luther war in Gegenwart der Ärzte und anderer Augenzeugen gestorben, aber bei Ankunft des Apothekers schon todt gewesen. Was machen Sie daraus? Mit der Verabreichung des Klystier lassen Sie Comödie spielen, um zweimal versichern zu können: „Die Ärzte waren bereits für die Täuschung des Volkes gewonnen". „Irgend ein Mansfelder" (der Beweis des Dr. N. Paulus ist Ihnen ja nur eine Vermuthung) war Augenzeuge, sagen Sie, und früher ist Ihnen unumstößlicher Beweis, daß im Sterbegemach kaum vier Pesonen Platz hatten. Der Diener Luther's, zwei Ärzte, der Apotheker (wir sehen von den anderen Augenzeugen ab) sind schon vier. Da soll irgend ein unbekannter, ungenannter, höchstens Neugieriger mitten in der Nacht sich in das räumlich so beschränkte Sterbezimmer drängen und einen bis in die kleinsten Einzelheiten durchgeführten Bericht schreiben — wohl nur, um den Herren Majunke und Deckert mittheilen zu können, was sie wünschen. „Nach Mitternacht seien zwei Ärzte geholt worden, die ihn jedoch bereits todt fanden". Diese Ihre Darstellung ist wesentlich. An anderer Stelle suchen Sie

Glauben zu erwecken, daß Luther zwischen 6 und 7 Uhr von seinem Diener am Bettstollen erhängt aufgefunden und ins Bett gelegt wurde. Hier beweisen Sie auf Grund des Berichtes Ihres Gewährsmannes, des Mansfelder Bürgers, Luther sei schon nach Mitternacht (mit der Wahrheit übereinstimmend zwischen 2 und 3 Uhr) plötzlich gestorben. Wie reimen Sie diesen Widerspruch? Sie wollen eben mit allen Mitteln Ihren Obersatz beweisen. Dabei läuft Ihnen die Überlegung davon, Sie verlieren den Zusammenhang, werden gedankenlos und oberflächlich. Die Wahrheit des von Ihnen selbst erzählten und bewiesenen ist folgende: Luther ist bald nach Mitternacht, zwischen 2 und 3 Uhr, nachdem er noch bis 8 Uhr Abends mit seinen Freunden fröhlich gewesen, in Gegenwart zweier Aerzte an Schlagfluß oder Asthma plötzlich gestorben und wurden an ihm unter Zuziehung des Apothekers Wiederbelebungsversuche gemacht.

Im Namen Ihrer gläubigen Leser bedauere ich, daß Sie ihnen die famose Teufels- und Rabengeschichte vorenthalten haben, indem Sie dieselbe nur andeuteten. Sie hätten es ja leicht gehabt, dieselbe von Dr. Martin Honef, wie das andere von Majunke abzuschreiben. Vielleicht holen Sie diese Ergötzlichkeiten noch nach.

„Immer mehr zerreißt das Lügengewebe der Historia". „Der Schleier sollte aber bald gänzlich fallen", rufen Sie nach obiger Beweisführung aus, denn Sie bringen Ihren Kronzeugen und berichten: „Ein Diener namens Ruthfeld war unter denen, die Luther todt im Bette fanden". — — „Dieser ehemalige Diener Luther's bezeugt uns, sein Herr sei am Vorabende des 18. Februar berauscht (an anderer Stelle: „in ganz trunkenem Zustande") zu Bette gebracht worden, früh Morgens fanden ihn die Diener an der Bettstelle erhängt (an anderer Stelle: „da sahen wir, ach, unsern Herrn Martin neben seinem Bette hängen, jämmerlich erwürget"). Sofort habe er mit den anderen Lärm gemacht und die Zechgenossen Luther's von dem traurigen Falle verständigt. Diese eilten erschrocken herbei und geboten vor allem den Dienern strenges Stillschweigen. Der Leichnam des Erhängten wurde dann ins Bett gelegt, damit es den Anschein habe, Luther sei eines plötzlichen, natürlichen Todes gestorben." Sie führen die ganze Schilderung auch in directer Rede an und betonen: „dies Zeugnis wurde bisher von keinem protestantischen Geschichtsschreiber gewürdigt, geschweige denn widerlegt". Sie fahren fort: „Er war nicht der Einzige, der nach seiner Angabe seinen Herrn am Bettstollen erhängt fand, es waren auch Nebendiener Mitzeugen, die sein Zeugnis hätten widerlegen können. Es geschah nicht." Sie bringen in diesem Abschnitt die Fabel von der Unmäßigkeit Luther's im Essen und Trinken. Dieses alles entnehmen Sie dem Werke des gelehrten Oratorianers Thomas Bozius: de signis Ecclesiae, über die Merkmale der Kirche (Rom und Köln 1592 und 1593). Hier gehen Sie über Majunke hinaus, welcher im Zweifel ist, ob ein Strick oder ein Handtuch „durch behueff eines Handtuchs" in Verwendung gebracht war. Sie beweisen den Strick aus

den Lutherbildern zu Dresden und Karlsruhe, von welchen Sie doch selbst gestehen, daß Sie dieselben gar nicht gesehen haben. Majunke hat noch Bedenken wegen der Strangulirungsmarke. Sie dichten dieselbe einfach dazu. Obgleich Ihr Gewährsmann Bozius nur allgemein von einem Diener spricht und auch sonst nirgends ein Name genannt wird, steht für sie fest, dieser Diener war Ambros Rutfeld, obwohl er überhaupt kein Diener, sondern Magister, Hauslehrer der Söhne Luther's war. Soll solche Kühnheit Ihre Glaubwürdigkeit erhöhen? Bozius sagt und gesteht damit die ganze Flunkerei ein: „Ich habe gehört, daß man vor kurzem durch die Aussage eines Zeugen, der damals sein Diener gewesen und in den letzten Jahren zu uns übergetreten ist, erfahren, Luther habe sich selbst einen elenden Tod durch den Strick bereitet.“ Also nur vom Hörensagen weiß es Bozius. Zudem erscheint dieser Bericht des Bozius 1591 zu Rom, 45 Jahre nach dem erfolgten Tode Luther's. Doch dafür wissen Sie Rath und behaupten ebenso kühn als unbewiesen: „aber längst vorher in Abschriften verbreitet“. Überdies verschweigen Sie den Zweck, welchen Bozius mit seinem Buche verfolgte, und das dürfte doch wichtig sein. Er will zum abschreckenden Beispiele eine Ketzergeschichte schreiben und beweisen, daß alle Abgefallenen eines schrecklichen Todes gestorben sind. In einem solchen Buche durfte doch Luther nicht fehlen. Ist solch ein Machwerk aber nicht an sich schon wertlos? Der Diener ist eine ungenannte Person, welche einem ungenannten „man“ erzählt haben soll, was nun Bozius wieder (von wem?) gehört hat. Dient eine solche Kette von ungenannten Größen nicht dazu, die Haltlosigkeit und Unmöglichkeit des Berichteten zu erhärten? Sehen wir aber von all dem ab und halten wir uns nur an den Satz: „Doch ohne zu zaudern, stürzten wir zu seinen gestrigen Tischgenossen und fürstlichen Herren, um ihnen das schreckliche Ende Luther's mitzutheilen.“ Die Tischgenossen waren zugleich die Hausgenossen. Die fürstlichen Herren aber wohnten in der Stadt. Mußten da nicht die Pförtner und die Diener der Häuser mindestens davon Kenntnis erlangen, wann ihre Herrschaften das Haus verlassen haben? Ausdrücklich sagen Sie: „um ihnen das schreckliche Ende Luther's mitzutheilen“. Ist es da anders zu denken, als daß die Kunde weiter verbreitet, ja geradezu stadtbekannt wurde? Nun hätten nach Ihrer Darstellung die fürstlichen Herren erst nach 7 Uhr früh ihre Häuser verlassen können. Und von den vielen, welche nach Ihrer Darstellung um die Sache bereits hätten wissen müssen, sollte sich niemand gefunden haben, welcher widersprochen hätte, da von den Predigern öffentlich verkündet wurde, daß die Ärzte schon um 1 Uhr bei Luther waren, daß er in Gegenwart der oben genannten fürstlichen Herren, „als der Zeiger eine Viertelstunde noch hatte auf 3 Uhr frühe“, gestorben ist. Sehen Sie denn nicht ein, daß es unmöglich gewesen wäre, die schreckliche That zu verschweigen, selbst wenn die Diener in Eid genommen worden wären, nichts zu verrathen. Geradezu komisch wirkt die Stelle: „es waren auch Nebendiener Mitzeugen, die sein Zeugnis hätten widerlegen können. Es geschah nicht.“ Wer sind

denn wieder diese Nebendiener, da doch blos ein Diener im Hause war? Und wann hätten dieselben widerlegen sollen. Im Jahre 1591 tritt die Erzählung des Dieners ans Tageslicht und da wundern Sie sich, daß die Nebendiener nicht im Jahre 1546 widerlegt haben? Das verstehe, wer kann! — Es ergibt sich demnach: Dieser Diener existirt überhaupt nicht, und wenn je irgend einer diese Aussagen gemacht hat, so war er ein Betrüger und noch dazu ein recht dummer, weil er seine Aussagen möglichst ungeschickt gemacht hat.

Nicht gerne rechne ich mit Ihnen ab über Luther's Unmäßigkeit im Essen und Trinken. Es ist dies ein von Ihnen und Ihren Gesinnungsgenossen so sehr beliebtes Capitel, und wirft es ein eigenthümliches Licht auf Sie, daß Sie alle so gerne im Schmutz wühlen und denselben auf Luther häufen. Aber trotz des Ekels, der mich überkommt, ich muß doch kurz darauf eingehen, nachdem ich einmal begonnen, mit Ihnen zu reden. Um Ihre Ausführungen wahrscheinlich zu machen, muß Luther „am Abende vor seinem Tode heiter, lustiger als je" gewesen sein, er muß an jenem Tage „völlig berauscht" zu Bette gebracht worden sein. Luther's Unmäßigkeit im Essen und Trinken lassen Sie ihn selbst eingestehen mit den Worten: „daß er fresse wie ein Böhme und saufe wie ein Deutscher". Wie entstellen Sie doch wieder so arg! In einem Briefe an seine Frau 1541 schreibt Luther wörtlich: „Wir fressen wie die Böhmen, doch nicht sehr, saufen wie die Deutschen, doch nicht viel, sind aber fröhlich". Klingt das nicht doch ganz anders? Sie schreiben: „zum Mittags- und Abendessen habe er allein fünf bis sechs Quart von diesem Weine getrunken". In einem Briefe vom 6. Februar 1546 an seine Frau schreibt Luther wörtlich: „Wir leben hier wohl und der Rath schenkt mir zu jeder Mahlzeit ein halb Stübchen Rheinfall, der ist sehr gut. Zuweilen trink ich's mit meinen Gesellen." Sie lassen Luther täglich elf bis zwölf Quart süßen, ausländischen Wein trinken; während er zuweilen mit seinen Gesellen, das waren fünf Personen, eine Menge von einundeinhalb bis zwei Liter trank. Was also bleibt der Wahrheit entsprechend übrig? Luther ging zum Abendessen noch in das Speisezimmer und nahm heiteren Sinnes an der Unterhaltung theil, wobei man auch den Scherz nicht mied, aber auch ernste Dinge besprach. Die Trunkenheit Luther's ist eine gemeine Lüge.

Nun finden Sie es angezeigt, auch aus inneren Gründen den Selbstmord Luther's begreiflich machen zu sollen. „Ist der Selbstmord Luther's mit seiner damaligen Gemütsstimmung und mit seiner Äußerung am Ende seines Lebens vereinbarlich?" fragen Sie und fahren fort: „Wenn nicht, dann verliert das Zeugnis des Dieners Luther's seine Glaubwürdigkeit und es müßte, so bestimmt es abgegeben wurde, mit Recht angezweifelt werden; wenn ja, dann wird die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses befestigt." Sie versuchen hiemit, sich den Schein der Objectivität zu geben und lassen diesen Ausführungen